



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache XIX-2194  
Datum 28.02.2013

### Beschluss

#### **Zukunft des Blankeneser Ortskerns: Ergebnisse des Moderationsverfahrens umsetzen**

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung vom 9. Februar 2012 beschlossen, in einem ergebnisoffenen, professionellen Moderationsverfahren klären zu lassen, ob für Blankenese Veränderungen in seinem Ortskern wünscht und wenn ja, welche Ziele und Inhalte Gegenstand dieser Veränderungen sein sollen. Dieser Auftrag ist in einem dreistufigen Beteiligungsverfahren mit den Blankeneser Bürgerinnen und Bürger im Herbst 2012 durchgeführt worden. Nun müssen im nächsten notwendigen Schritt die Ergebnisse in Planung übersetzt werden. Das Bezirksamt hat dazu einen vorläufigen Kostenrahmen erarbeitet.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

**Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert für den Blankeneser Ortskern auf der Basis der Ergebnisse des Moderationsverfahrens dem Hauptausschuss eine Gesamtplanung mit einem vollständigen, belastbaren Kostenrahmen vorzulegen. Widersprüchliche Ergebnisse des Moderationsverfahrens sollen in einem Abwägungsvermerk dem Hauptausschuss transparent gemacht werden. Für die Durchführung der konzeptionellen Fachplanung sollen durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Angebote einzuholen.**

- 1. Diese Gesamtplanung soll beinhalten:**
  - a. Eine Freiraumplanung, die den Bereich der Blankeneser Bahnhofstraße, des Marktplatzes – einschließlich der Blickbeziehung zur Kirche – und die Gestaltung des Vorplatzes des Martiniblocks umfasst.**
  - b. Eine Verkehrsplanung, die die Organisation des ruhenden Verkehrs, des fließenden Verkehrs, der Fußgängerüberwege und der Fahrradwege in den Blick nimmt.**
- 2. Zeitgleich zu den Fachplanungen sollen die Mittel dafür eingeworben werden, die für eine Verwirklichung der in Blankenese beschlossenen Maßnahmen nötig sind.**
- 3. Dem Hauptausschuss sind die Ergebnisse der Planungen zur weiteren Beschlussfassung in funktionalen und finanzierbaren Einzelschritten vorzustellen.**

- 4. Angesichts der enormen Sensibilität rund um die Zukunft des „Blankeneser Ortskernes“ sollen die Bürgerinnen und Bürger entsprechend des Votums im Moderationsverfahren in sinnvollen Einzelschritten an der konzeptionellen Fachplanung beteiligt werden.**
  
- 5. Das Endergebnis ist nach Befassung im Hauptausschuss, in einer Anhörung den Bürgern vorzustellen. Die Anhörung ist im angemessenen Umfang zu plakatieren. Der Hauptausschuss entscheidet über die Beteiligung der notwendigen Fachausschüsse.**